



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 06.11.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Dr. Burkhard Eymer- CDU	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)	
Christopher Lötsch- CDU	
Ulrich Pluschkell- SPD	Nur öffentlicher Teil
Harald Quirder- SPD	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock- CDU	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Karsten Mihr- BfL	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
Dieter Rosenbohm- BfL	
Uwe Hildebrandt- CDU	Vertretung für: Herrn Dirk Freitag - Teilnahme bis TOP 5.3.4
Oliver Prieur- CDU	Vertretung für: Frau Roswitha Kaske
Elfi Rostkowski- SPD	Vertretung für: Frau Ute Friedrichsen
Michael Rostkowski- SPD	Vertretung für: Herrn Tim Klüssendorf
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Glogau- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- GMHL	
Matthias Drever- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Yvonne Biermann- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1

Heike Brons-Schnell- Gebäudemanagement (5.651.12)	
Dennis Bössow- Haushalt und Steuerung (1.201)	Bis TOP 3.4
Anton Wetzel- Fachbereichscontrolling (5.060)	Bis TOP 5.3.2
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
<b>Sonstige Personen</b>	
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Dirk Freitag- CDU	Entschuldigt abwesend
Tim Klüssendorf- SPD	entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Ute Friedrichsen- SPD	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich
1.3.1.	Niederschrift, öffentlich vom 18.09.2017
1.3.2.	Niederschrift, öffentlich vom 02.10.2017
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 02.14.00 - Geniner Ufer / Welsbachstraße - und zugehörige 131. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschlüsse sowie Auslobung Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb für den Bereich Geniner Ufer / Welsbachstraße (5.610) Vorlage: VO/2017/05271
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bau einer Fischerhalle im Fische- reihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05340
3.2.	Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung zur Maß- nahme Bau einer Fischerhalle im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05341
3.3.	Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung der Hafenzone im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05355
3.4.	Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018 Vorlage: VO/2017/05378
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Jahresbericht 2016 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öf- fentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2017/05228

4.2.2.	Wirtschaftsband A1 Vorlage: VO/2017/05243
4.2.3.	Mündliche Mitteilung (5.610): Tagesordnung der Gestaltungsbeiratssitzung am 16. und 17.11.2017
4.2.4.	Mündlicher Bericht (5.651): Projektfreigabe MuK, 2. Bauabschnitt
4.2.5.	Zwischenbericht 2/2017 der HL - Auszug Fachbereich Planen und Bauen Vorlage: VO/2017/05423
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage des AM Carl Howe: Verkehrsführung in Travemünde Vorlage: VO/2017/05413
5.2.2.	Anfrage des AM Carl Howe (GAL): Baumschutz und Nachpflanzungen in der Mühlenstraße Vorlage: VO/2017/05414
5.2.3.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	Mobilitätsumfrage bei den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Frakti- on VO/2017/05282 Vorlage: VO/2017/05398
5.3.2.	Versenkbare Poller Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Frakti- on VO/2017/05303 Vorlage: VO/2017/05399
5.3.3.	Einen neuen Flächennutzungsplan für Lübeck erstellen Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Frakti- on

	VO/2017/05278 Vorlage: VO/2017/05400
5.3.4.	Emissionsfreie Innenstadt Lübeck bis 2025 Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/05301 Vorlage: VO/2017/05401
5.3.5.	Energiebericht für Lübecks Gebäude und durch die Stadt Lübeck genutzte Gebäude Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion VO/2017/05302 Vorlage: VO/2017/05402
5.3.6.	Carl Howe (GAL): Einführung Tempo 30 Vorlage: VO/2017/05474
5.3.7.	Carl Howe (GAL): Fahrradstellplätze am Rathaus Vorlage: VO/2017/05475
5.3.8.	Carl Howe (GAL): Öffentliche Toilette am Stadtpark Vorlage: VO/2017/05476
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

**zu 1      Allgemeiner Teil**

**zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Dr. Eymer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

**zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- |        |   |                      |
|--------|---|----------------------|
| 5.3.6. | Antrag Carl Howe (GAL): Einführung Tempo 30               | <b>VO/2017/05474</b> |
| 5.3.7. | Antrag Carl Howe (GAL): Fahrradstellplätze am Rathaus     | <b>VO/2017/05475</b> |
| 5.3.8. | Antrag Carl Howe (GAL): Öffentliche Toilette am Stadtpark | <b>VO/2017/05476</b> |

Nichtöffentlicher Teil:

- |      |  |                      |
|------|--|----------------------|
| 9.4. | Abschluss eines Mietvertrages für die Mengstraße 33-43 | <b>VO/2017/05461</b> |
|------|--|----------------------|

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 3.1 bis 3.3 zusammen zu behandeln.

Herr Quirder beantragt zu TOP 3.4 (Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018) in der heutigen Sitzung Fragen zu stellen und diese zum 20.11.2017 beantwortet zu bekommen und dementsprechend die Vorlage nach Aufrufung des Tagesordnungspunktes zu vertagen.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen, die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP sowie die Vertagung des TOP 3.4 nach dessen Behandlung in der heutigen Sitzung. Der Behandlung der TOP 3.1 bis 3.3 en bloc wird nicht widersprochen.*

**zu 1.3    Niederschriften, öffentlich**

**zu 1.3.1    Niederschrift, öffentlich vom 18.09.2017**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.09.2017 einstimmig.*

**zu 1.3.2    Niederschrift, öffentlich vom 02.10.2017**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.10.2017 einstimmig.*

**zu 2        Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

**zu 2.1      Bebauungsplan 02.14.00 - Geniner Ufer / Welsbachstraße - und zugehörige  
131. Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellungsbeschlüsse sowie  
Auslobung Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb für den Bereich  
Geniner Ufer / Welsbachstraße (5.610)  
Vorlage: VO/2017/05271**

Frau Biermann präsentiert kurz das Projekt und die erforderlichen Verfahren.

Herr Quirder weist anschließend auf den Aspekt hin, dass die vorhandene Kanalisation nicht für die Umwandlung des Gebiets zu Wohnzwecken ausreiche und möchte wissen, wie man

mit diesem Thema umgehe.

Frau Biermann erläutert, dass das Plangebiet bereits an das Trennsystem angeschlossen sei, welches im weiteren Verfahren jedoch auch Mischwasser ableite. Von daher werde die Planung eines Wohngebiets zurzeit unter Entsorgungsaspekten als problematisch angesehen. Eine gesicherte Erschließung, die nicht zu einer Erhöhung der Abschlagsmengen führe, sei im Verfahren nachzuweisen. Hierzu werde im Verfahren ein wasserwirtschaftlicher Begleitplan zu erstellen sein. Zudem verweist Frau Biermann auf die erforderliche Abstimmung mit den Entsorgungsbetrieben und der Unteren Wasserbehörde.

Herr Dr. Brock regt eine Abstimmung der Baumaßnahme mit der Hafenwirtschaft an (bezüglich Erweiterung Elbe-Lübeck-Kanal) und plädiert dafür, die wegfallende Welsbachhalle an anderer Stelle zu ersetzen, wenn der Bedarf bestehe.

Herr Howe regt ebenfalls an, die Welsbachhalle an geeigneter Stelle zu ersetzen.  
Frau Biermann führt aus, dass dies im weiteren Verfahren geprüft werde.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es Ersatzstandorte für die momentan dort angesiedelten Gewerbebetriebe gäbe.

Frau Biermann erklärt, dass sich die Gewerbeflächen zum großen Teil bereits im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft befänden bzw. es entsprechende Verträge (Anhandgabe) gäbe. Der überwiegende Teil der gewerblichen Grundstückseigentümer habe zudem seine Zustimmung zur Umwandlung des Gewerbegebietes in ein Wohngebiet erteilt.

Herr Pluschkell äußert die Bitte, dass das bereits angesprochene Trennsystem so ausgebaut werde, dass es auch bei Starkregen die Wassermengen aufnehmen könne.

Frau Biermann verweist auf eine Beteiligung der Entsorgungsbetriebe Lübeck bei diesem Projekt und den Rahmen der Bauleitplanung.

Herr Mihr möchte wissen, ob durch die Umsiedlung des vorhandenen Gewerbes Arbeitsplätze wegfallen würden.

Herr Schröder erinnert an die Vorstellung des Projekts durch die Entwicklungsgesellschaft seinerzeit im Bauausschuss. Aufhänger für die Umwandlung des Gewerbegebietes sei die Umsiedlung des Holzhandels an einen anderen Standort innerhalb Lübecks gewesen.

Herr Dr. Brock möchte wissen, ob das am südwestlichen Rand gelegenen Kleingewerbe mit in die Planungen integriert werde.

Frau Biermann erläutert, dass der südwestliche Randstreifen gewerblich verbleibe. In diesem Streifen seien aufgrund des einzuhaltenden angemessenen Sicherheitsabstands, zu einem Gewerbebetrieb südlich der Straße Bei der Gasanstalt, keine sensiblen Nutzungen zulässig.

Herr Rostkowski möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich der Fläche sei, die der Kirche gehöre.

Frau Biermann erklärt, dass für den anvisierten Bau der Katholischen Schule derzeit keine Gelder des Erzbistums zur Verfügung stünden. Zurzeit fänden auf verschiedenen Ebenen Gespräche hierzu statt. Das Grundstück des Erzbistums sowie der Stellplatz des Landes würden in den Umgriff des B-Plans einbezogen, um hier im Verfahren entsprechend reagieren zu können.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung bereits Gespräche mit der Kirche gegeben habe, die eine mögliche Kooperation bei der Errichtung einer gemeinsamen Schule thematisiert hätten.

Frau Biermann bestätigt ihm dies.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

1. Für den Bereich zwischen Possehlstraße, Welsbachstraße, Bei der Gasanstalt und Kanaltrave im Stadtteil St. Jürgen gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan 02.14.00 – Geniner Ufer / Welsbachstraße – aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird i.W. für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 02.14.00 - Geniner Ufer / Welsbachstraße - im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (131. Änderung, siehe Anlage 1).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans sollen i.W. die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines städtischen Wohnquartiers im Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form eines zweiwöchigen Aushangs und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Zur Entwicklung des Städtebaulichen Konzepts als Grundlage für den Bebauungsplan wird ein nicht offener, einphasiger, städtebaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit acht eingeladenen Büros durchgeführt (siehe Anlage 3).

<b>zu 3      Sonstige Beschlussvorlagen</b>
---

<b>zu 3.1      Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Bau einer Fischerhalle im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691) Vorlage: VO/2017/05340</b>
--

Herr Howe möchte wissen, ob der Neubau der Halle mit den Fischern abgestimmt worden sei.

Herr Wiese bestätigt, dass es diverse Termine gegeben habe, in denen die Wünsche der Fischer berücksichtigt worden seien.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Umsetzung der Maßnahme Bau einer Fischerhalle im Fischereihafen Lübeck-Travemünde wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung (Beschluss der Bürgerschaft zur Vorlage VO/2017/05341) begonnen.

<b>zu 3.2</b> <b>Außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung zur Maßnahme Bau einer Fischerhalle im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05341</b>
--

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Im Haushaltsjahr 2017 wird für das Produktsachkonto 552001 093.785100 – Wasser und Hafen, Fischereihafen Travemünde, Neubau Fischerhalle, Hochbaumaßnahmen gem. § 95 f GO SH i. V .m. § 95 d Abs. 1, Satz 2 bis 5 GO SH eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 600.000 EUR außerplanmäßig bewilligt.

<b>zu 3.3</b> <b>Freigabe zur Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung der Hafenzzone im Fischereihafen Lübeck-Travemünde (5.691)</b> <b>Vorlage: VO/2017/05355</b>
---

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Umsetzung der Maßnahme Umgestaltung der Hafenzzone im Fischereihafen Lübeck-Travemünde wird vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft zur Vorlage VO/2017/05338 (Grundstückstausch in Lübeck-Travemünde und Verpflichtung zur Umgestaltung der Hafenzzone im Fischereihafen Lübeck-Travemünde) begonnen.

<b>zu 3.4</b> <b>Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018</b> <b>Vorlage: VO/2017/05378</b>
--

Herr Quirder möchte wissen, was bei dem Objektnummer 119 auf der Seite 477 (Radweg Roeckstraße) geplant sei.

Herr Schröder erläutert, dass es eine Vorstellung der Alternativplanungen bezüglich der Radwegführung in der Roeckstraße in einen der nächsten Bauausschüsse geben werde. Die Höhe der Kosten werde in der nächsten Sitzung (20.11.2017) erläutert.

Herr Mihr möchte zur laufenden Nummer 360 der Anlage 1a (Neubau Bahnhofsbrücke) wissen, ob die Verwaltung aus den Fehlern im Zusammenhang mit der Possehlbrücke gelernt habe und sich hier rechtlich komplett abgesichert habe.

Frau Glogau bestätigt, dass die Verwaltung beabsichtigt, hier juristische Begleitung in Anspruch zu nehmen.

Herr Drever ergänzt, dass zuerst die Ver- und Entsorger im Umfeld der Bahnhofsbrücke tätig werden und die Ausschreibung für den Brückenneubau erst Ende 2018 erfolgen werde. Da die Kosten der oben genannten Arbeiten gemäß des Verursacherprinzips auch von der Hansestadt Lübeck getragen werden müssen, sind dafür bereits Haushaltsmittel ab 2018 in den Haushalt eingestellt.

Herr Rosenbohm möchte wissen, was mit den Geldern der laufenden Nummer 285 der Anlage 1a (ehem. Schule Moisling / VHS-Umbau / Planung) geplant sei, da ihm dies Projekt nicht bekannt sei.

Herr Bunk erläutert, dass es sich hierbei um einen Planungsansatz handele, der eine teilweise Unterbringung der VHS in Moisling prüfe.

Herr Rosenbohm möchte wissen, warum sich die Summe aus den Maßnahmen „Masterplan Straßen“ (laufende Nummern 313, 354, 365 und 376 der Anlage 1a) auf rund 108 Mio. Euro belaufe, obwohl seinerzeit der Masterplan Straßen 2014-2018 nur eine Summe von 45 Mio. Euro ausgewiesen habe.

Herr Drever erklärt, dass damals nur ein begrenzter Umfang der Straßen aufgenommen worden sei und der Bereich nun u.a. aufgrund des Investitionsstaus höhere Kosten veranschlagen müsse, auch wegen der Preissteigerungen in den letzten Jahren.

Herr Rosenbohm möchte wissen, warum in diesem Haushaltsplan keine Gelder für die Rehderbrücke und die Huxterbrücke (Huxterdamm) ausgewiesen seien, so wie in 2017.

Herr Drever sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung (20.11.2017) zu.

Herr Voht möchte wissen was es bedeute, dass die Grünpflege unter der laufenden Nummer 12 der Anlage 3 durch steigende Nutzeranforderungen begründet seien.

Herr Bunk erklärt, dass es seitens des schulischen Betriebes keine weiteren Nutzeranforderungen bezüglich der Außenanlagen gegeben habe.

Herr Drever sagt eine Beantwortung zur nächsten Sitzung (20.11.2017) zu.

Herr Lötsch möchte wissen, ob in Bezug auf die Personalsituation im Fachbereich 5 alle notwendigen Forderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 abgedeckt seien.

Frau Glogau erläutert, dass der Fachbereich im Abgleich mit dem gesamtstädtische Haushalt gut aufgestellt sei. Allerdings könne es noch zu einem momentan nicht abzusehenden Mehrbedarf kommen, wenn die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Fachbereiches 4, umgesetzt werden müsse. Auch sei eine Flexibilität im Personaleinsatz nicht gegeben.

Herr Howe möchte zur laufenden Nummer 321 der Anlage 1a (Priwall-Promenade) wissen, warum die von der Bürgerschaft festgelegte Deckelung von 1,8 Mio. Euro überschritten werde.

Herr Drever weist darauf hin, dass bereits im Bauausschuss und in der Bürgerschaft im Mai 2017 berichtet wurde, dass diese festgelegte Deckelung aufgrund von Preissteigerungen nicht zu halten sei und dass diesen Ausgaben auch Einnahmen in Form von Fördergeldern gegenüber stünden. Der Bereich bemüht sich aktuell um eine Anpassung der Förderquote.

Herr Ramcke möchte wissen, wie hoch die Erfüllungsquote bei Projekten aus 2017 sei und wie viele hiervon noch in 2018 übertragen werden müssen.

Frau Glogau führt aus, dass es keine Jahresprojekte gäbe und eine Aufschlüsselung hierbei sehr schwer darzustellen sei.

Herr Pluschkell spricht die Fischtreppe an und merkt an, dass hier hohe Folgekosten entstünden, die seiner Meinung nicht notwendig seien und man solche Projekte an das Land abgeben solle.

Herr Wiese erläutert, dass durch die Errichtung der Fischtreppe auch Kosten seitens der Hansestadt Lübeck weniger werden und sich die Betriebskosten nicht erhöhen.

*Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf die Sitzung am 20.11.2017.*

**Beschluss:**

1. Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten einschl. Nachmeldungen Anlage 1 und Anlage 1a wird beschlossen.
2. Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen Konsolidierungsvertrag Anlage 2 beschlossen.
3. Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche Anlage 3 korrespondierend mit den Budgetübersichten Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2018 vorgesehenen Aufwendungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
4. Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom ..... und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	797.268.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	835.804.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres <b>fehlbetrag</b> von	<b>38.535.600</b>	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.724.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	787.209.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf	86.746.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> und der Finanzierungstätigkeit auf	117.688.500	EUR

festgesetzt.

(Stand: Entwurf 2018 per 29.9.2017)

## § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.863.600	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	86.470.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>3.384,81</b>	

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abgebenden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

## § 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2016 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

---

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

***(Ende des Satzungstextes)***

### **4. Stellenplan**

Der Stellenplan 2017 (3.337,02 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2018 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018** festgesetzt: **3384,81 Planstellen.**

**zu 4      Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.1    Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 4.2    Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1   Jahresbericht 2016 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2017/05228**

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.2   Wirtschaftsband A1  
Vorlage: VO/2017/05243**

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.3   Mündliche Mitteilung (5.610):  
Tagesordnung der Gestaltungsbeiratssitzung am 16. und 17.11.2017**

Herr Schröder teilt mit, dass die Tagesordnung zur Gestaltungsbeiratssitzung am 16. Und 17.11.2017 den Bauausschussmitgliedern per Mail zugesandt werde, da noch eine abschlie-

ßende Zustimmung des Senats erfolgen müsse.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.4 Mündlicher Bericht (5.651):  
Projektfreigabe MuK, 2. Bauabschnitt**

Herr Bunk und Frau Brons-Schnell präsentieren die Planungen des zweiten Bauabschnittes bei der MuK und beantworten Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.2.5 Zwischenbericht 2/2017 der HL - Auszug Fachbereich Planen und Bauen  
Vorlage: VO/2017/05423**

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Kaacksteen teilt mit, dass zum Mobilitätskonzept Travemünde eine Bürgerbeteiligung am 21.11.2017 um 18:30 Uhr im Gesellschaftshaus des Gemeinnützigen Vereins in der Torstraße 1 erfolgen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

## zu 5      **Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

### zu 5.1      **Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

#### **5.1.1      Travepromenade (Herr Leber) 2.830**

**TOP 5.2.9 am 03.07.2017**

Gemäß Zeitungsartikel soll sich der Umbau der Travepromenade um ein Jahr verzögern. Herr Leber möchte wissen, ob dies wirklich der Fall sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort des Bereiches 2.830:**

Das Vorhaben hat sich nicht verzögert. Der Baubeginn wird im nächsten Jahr nach dem Abbau der Travemünder Woche, in der zweiten Augustwoche, stattfinden. Die Baumaßnahme wird im Juni 2019 beendet sein.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.2      Gebäude in Klein Grönau (Herr Lötsch) 5.610**

**TOP 5.2.4 am 04.09.2017**

Herr Lötsch möchte wissen, ob bei dem Gebäude in Klein Grönau an der Hauptstraße, von dessen Dach teilweise Dachziegel auf den Radweg fallen, schon Sicherungsmaßnahmen vor Ort getroffen worden seien.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Die Bauaufsicht hat von Herrn Lötsch am 18.09.2017 nähere Informationen zu dem angefragten Gebäude erhalten. Es handelt sich um die Adresse Hauptstraße 65 b. Zum Eigentümer wurde seitens der Bauaufsicht bereits 2012 und 2016 Kontakt aufgenommen. Danach wurden akute Gefahrenstellen jeweils beseitigt und die Erdgeschossfenster mit Spanplatten verschlossen.

Aufgrund der Anfrage und eines Schreibens des Bürgermeisters von Groß Grönau wurde nun eine erneute Ortsbesichtigung durchgeführt. Am Tag der Besichtigung konnte keine akute Gefahr festgestellt werden; auf dem Gehweg vor dem Haus lagen keine Steine oder Ziegel. Allerdings ist das gesamte Gebäude von außen in einem schlechten Zustand. Es haben sich bereits Steine gelöst.

Der Eigentümer wurde mit Terminsetzung aufgefordert, Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen. Nach telefonischer Nachfrage wird hier der Hausmeister der Eigentümer-Verwaltung kurzfristig Maßnahmen durchführen.

Die Denkmalpflege ist hier ebenfalls tätig geworden und hat den Eigentümer auf sei-

ne Instandhaltungspflicht angesprochen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.3 Travemünder Landstraße (Herr Prieur) 5.610**

**TOP 5.2.10 am 04.09.2017**

Herr Prieur möchte Informationen über eventuelle B-Pläne der drei Grundstücke in der Travemünder Landstraße (MAZ, Recyclinghof und Blessenkoppel)

#### **Zwischenantwort am 04.09.2017:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Antwort am 18.09.2017:**

Im gesamten Bereich südöstlich der Travemünder Allee zwischen Henry-Koch-Straße im Norden und der Hafengebäude im Süden, in dem die o.g. drei Grundstücke liegen, gibt es keinen rechtswirksamen Bebauungsplan und wird gegenwärtig auch kein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans betrieben.

#### **Weitere Nachfrage am 18.09.2017:**

Herr Prieur möchte zusätzlich auch wissen, welche Bauanträge für das beschriebene Gebiet eingegangen sind und wie deren Bearbeitungsstand sei.

#### **Zwischenantwort am 18.09.2017:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort am 06.11.2017:**

Aktuell liegt kein Bauantrag vor. Falls auch über bereits genehmigte Anträge informiert werden soll, wird um eine Konkretisierung hinsichtlich des Zeitraumes (d.h. wie weit zurückliegend) gebeten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.1.4 Neue Verkaufshütte im Fischereihafen (Herr Leber) 5.610**

**TOP 5.2.5 am 04.09.2017**

Herr Leber berichtet von der neuen Verkaufshütte beim Fischereihafen, bei der es rund 60 innenliegende Plätze und zusätzlich 25 Plätze in der Außengastronomie geben soll. Allerdings sei hier keine öffentliche Toilette vorhanden.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort vom Bereich Gewerbeaufsicht (3.322-4):**

Unter bestimmten Voraussetzungen können Betreibern von Gaststättenbetrieben Auflagen nach dem Baurecht oder auch nach dem Gaststättenrecht erteilt werden.

Hierzu ist anzumerken, dass das Gaststättenrecht keine verbindliche Regelung mehr zur Art und Anzahl von Toilettenanlagen trifft. Hinsichtlich der Erforderlichkeit und der baulichen Ausgestaltung der WC-Anlagen ist also der Einzelfall zu betrachten.

In der Regel werden Vorgaben zu Toilettenanlagen im baurechtlichen Erlaubnisverfahren getroffen.

Der von Ihnen genannte Imbiss-Betrieb der Frau König hat seinen Ursprung in einem Verkaufswagen mit einigen Sitzgelegenheiten davor.

Der alte Verkaufswagen wurde inzwischen zwar durch Leichtbauten ersetzt, dürfte

mit seinen etwa 35 Sitzplätzen aber dennoch nicht mit dem „Luzifer“ vergleichbar sein.

Die Betreiberin weist Gästen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedürfnisses stets den Weg zu den in der Nähe befindlichen öffentlichen Toilettenanlagen (Parkplatz Auf dem Baggersand oder Fährplatz). Dieses Verfahren habe sich über viele Jahre bewährt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.5 Baustelle in der Schulstraße (Herr Howe) 5.660**

**TOP 5.2.9 am 02.10.2017**

Herr Howe spricht die rund einjährige Sperrung der Straße „Lange Reihe“, wegen der dortigen Baumaßnahme an, und möchte wissen, ob es zu einer ebenso langen Sperrung der Schulstraße, beim dortigen neuen Bauvorhaben kommen werde. Hierbei regt er an, dass geplante Vorhaben zur Trennentwässerung in der Adolfstraße erst im Anschluss an diese Maßnahme einzuplanen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Die Baumaßnahme Lange Reihe 2. Bauabschnitt, zu der auch die Schulstraße gehört, ist eine Maßnahme von den Entsorgungsbetrieben (EBL). Die Maßnahme wird nach Aussage der EBL bis Weihnachten 2017 abgeschlossen.

Eine Baumaßnahme zur Trennung der Entwässerung in der Adolfstraße ist bei der EBL noch nicht näher terminiert. Aus heutiger Sicht wird dort erst nach 2021 gebaut. Eine Überschneidung mit den restlichen Bauarbeiten in der Schulstraße ist daher in keinem Fall gegeben.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.1.6 Fußwege in Lübeck - Hitliste (Herr Lötsch) 5.660**

**TOP 5.2.6 am 02.10.2017**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es bei der Stadt Lübeck eine sogenannte „Hitliste“ gäbe, anhand derer es regelmäßige Begehungen der Fußwege gäbe.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort:**

Alle öffentlich gewidmeten Wege im Straßenraum müssen zur Sicherstellung der Verkehrssicherung regelmäßig kontrolliert werden. Die Kontrollintervalle richten sich nach Verkehrsbedeutung bzw. Verkehrsbelastung:

- Tägliche Kontrolle: Fußgängerzone Breite Straße sowie Rathausmarkt.
- Der gesamte Innenstadtbereich ist zweimal im Monat zu kontrollieren.
- Sämtliche Geh- und Radwege des Stadtgebietes, außerhalb der „Innenstadt-Insel“ sind mindestens einmal monatlich zu begutachten.
- Verkehrsunbedeutende ausgebaute Wege und nicht ausgebaute Feld- und Wirtschaftswege sind halbjährig zu kontrollieren.
- Wege in Grünanlagen müssen monatlich kontrolliert werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.7 Risse im Asphalt in Schlutup (Herr Quirder) 5.660  
TOP 5.2.18 am 19.06.2017**

Herr Quirder spricht die seit Herbst 2016 bekannten Risse im Asphalt in der Siedlung in Schlutup an und möchte wissen, wann diese ausgebessert werden würden.

**Antwort am 04.09.2017 (TOP 5.1.10):**

Grundsätzlich ist die Verkehrssicherheit gegeben. Die Risse sind als Schadensmerkmale der Oberfläche anzusehen.

Folgende Unterscheidungen werden getroffen:

- Kleine Risse < 5mm
- Große Risse > 5mm
- NetZRisse.

Die vorgefundene Rissart z.B. im Palinger Weg sind hauptsächlich große Einzelrisse. Diese sind jedoch nur in Teilbereichen vorzufinden.

Als Sanierungsart kommt das Verfüllen bzw. das Vergießen in Betracht. Die Vorbereitungen für eine gesamtstädtische Ausschreibung für das Vergießen von Rissen haben bereits begonnen. Die Baudurchführung ist in 2018 geplant.

**Weiter Nachfrage am 02.10.2017:**

Herr Quirder möchte auch noch zusätzlich zu der von der Verwaltung in der Sitzung am 04.09.2017 unter TOP 5.1.10, auf seine Anfrage vom 19.06.2017 (TOP 5.2.18) gegebene Antwort zum Thema „Risse im Asphalt in Schlutup“, wissen, warum diese Risse erst nach dem Winter geschlossen werden sollen und nicht vorher.

**Antwort am 06.11.2017:**

Für die Arbeiten muss eine Spezialfirma herangezogen werden. Um hier eine wirtschaftliche Beauftragung zu erreichen, wird die Ausschreibung für das gesamte Stadtgebiet geplant. Vorab ist somit eine Bestandsaufnahme erforderlich. Zudem wäre aufgrund der Auslastung der Firmen eine Bearbeitung nach der Sommerpause kaum möglich gewesen. Ein späterer Zeitpunkt wäre aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht optimal (d.h. Feuchtigkeit und geringe Temperaturen sind ungünstig).

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.1.8 Zirkus am Holstentor (Frau Mählenhoff) 5.660  
TOP 5.2.8 am 02.10.2017**

Frau Mählenhoff möchte wissen, wann die Spuren vom Zirkus, der an den Holstenhallen gastiert habe, beseitigt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort:**

Die Behebung der Fläche mit Roncalli ist Ende August erfolgt. Die Beseitigung der Mängel war ab Anfang Oktober 2017 vorgesehen, eine Beauftragung unmittelbar nach Abzug vom Zirkus war aus mangelnden Kapazitäten der Firmen nicht möglich. Aufgrund der Witterung hat die beauftragte Firma mit der Herstellung der Fläche in der 42. KW begonnen. Die Sitzbänke stehen wieder auf ihrem Platz, die Fläche ist

ingesät, jedoch ist durch den vielen Regen die Fläche aber extrem aufgeweicht. Die Sitzterrassen sind wieder hergerichtet, müssen aber noch nachgearbeitet werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Herr Prieur spricht die im Bauausschuss am 02.10.2017 unter TOP 5.1.3 gegebene Antwort zu seiner Anfrage am 04.09.2017 (Mohnstieg – KAG-Beiträge) an und möchte hierzu ergänzend noch wissen, welche Kosten tatsächlich in das Ergebnis einfließen und ob es bereits eine Normenkontrollklage gegen diese Satzung gäbe und wenn ja, wie damit seitens der Verwaltung umgegangen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.2 Neue Anfragen

### zu 5.2.1 Anfrage des AM Carl Howe: Verkehrsführung in Travemünde Vorlage: VO/2017/05413

#### **Anfrage:**

Welche möglichen anderweitigen Umleitungen gibt es für den Bus- und Schwerlastverkehr, der aufgrund der Sperrung des Fahrenberg über den Steenkamp und die Fehlingstraße geführt wird?

#### **Begründung:**

Es ist seit der Umleitung des Verkehrs bereits häufig zu problematischen Situationen gekommen sowie zu einem ersten, zum Glück leichten Unfall. Die Fehlingstraße wurde zwar neu ausgebaut, jedoch nicht dafür konzipiert, dass Schwerlast- und Busverkehre sich begegnen.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### zu 5.2.2 Anfrage des AM Carl Howe (GAL): Baumschutz und Nachpflanzungen in der Mühlenstraße Vorlage: VO/2017/05414

**Anfrage:**

In der Mühlenstraße auf Höhe Hausnummer 62 ist ein Baum abgesägt worden. Unserer Fraktion wurde die Auskunft erteilt, dass der Baum wahrscheinlich durch einen Heizpilz Schaden genommen hat.

Was wird unternommen, um zukünftig solche Schäden zu verhindern?

Wann wird der Baum nachgepflanzt?

**Abschließende Antwort:**

Nach dem Bekanntwerden der Beschädigung der Bäume durch Heizpilze, hat die Sondernutzung bei der Erteilung von Erlaubnissen für die Außengastronomie im Bedarfsfall eine entsprechende Auflage aufgenommen, die eine Abstimmung der Heizpilzstandorte mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr vorschreibt. Zurzeit findet eine Prüfung statt, um ggf. Ergänzungen der bereits bestehenden Erlaubnisse vorzunehmen.

Eine Nachpflanzung in der Mühlenstraße ist aufgrund der vorhandenen Leitungen und der zum Teil nicht optimalen Baumstandorte nicht so einfach möglich. Hier sind Untersuchungen erforderlich. Ein Pflanztermin kann daher nicht genannt werden. Auf der anderen Straßenseite sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Dort werden wir in der kommenden Pflanzsaison (Winter 2018) die abgestorbenen Robinien nachpflanzen, sodass die Mühlenstraße wieder etwas grüner wird.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.3 Weitere Anfragen****5.2.3 Kühne-Gelände in Schlutup (Herr Lötsch) 5.610****Vorab per Mail vom 10.10.2017**

Herr Lötsch möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand zur Bebauung des Kühne-Geländes sei.

**Antwort des Bereiches 5.610:**

Die Hansestadt begrüßt die Absicht von Herrn Kühne-Oertel, die Gewerbebrache in Abstimmung mit der Stadt im Zuge einer Bauleitplanung für eine Wohnbebauung zu entwickeln. Hierfür hat der Eigentümer bereits die Abrissarbeiten zur Freilegung des Geländes beauftragt und eingeleitet.

Die Hansestadt Lübeck hat 2003 in Abstimmung mit der Firma Kühne ein Gutachterverfahren durchgeführt. Herr Kühne-Oertel hat 2017 das damals erstplatzierte Büro Tschoban und Voss beauftragt, den städtebaulichen Entwurf zu überarbeiten, um eine höhere Dichte zu erzielen. Die Änderungen des Entwurfs beinhalten nun neu Baufelder im Landschaftsschutzgebiet und statt einer dreieinhalbgeschossigen Bebauung eine siebengeschossige Bebauung im Nordosten.

Herr Kühne-Oertel hat dieses Konzept der Stadtverwaltung vorgestellt. Der Bereich Stadtplanung und die Untere Naturschutzbehörde haben hierzu folgende Erläuterung und Hinweise gegeben:

- Die Beseitigung des Missstands und eine Entwicklung der seit nun ca. 20 Jahren andauernden Gewerbebrache werden begrüßt.
- Die neu angedachte Bebauung im 1993 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet ist unverändert unzulässig. Ein Entlassungsverfahren einer Teilfläche aus dem LSG kann aufgrund der Belange des Arten- und Biotopschutzes so-

wie unter Berücksichtigung des Gewässerschutzstreifens nicht in Aussicht gestellt werden.

- Eine punktuelle Bebauung mit sieben Geschossen fügt sich nicht in das Orts- und Landschaftsbild nah dem historischen Ortskern Schlutup und benachbart zu eingeschossigen Einfamilienhäusern ein. Damit sich das Vorhaben in das Orts- und Landschaftsbild einfügt, wird weiterhin - wie auch bereits im Gutachterfahren der HL /der Fa. Kühne - eine Höhenentwicklung von max. drei Vollgeschossen zzgl. Staffelgeschoss für verträglich beurteilt.

Die Verwaltung empfiehlt, diese rahmengebenden Zielsetzungen aufrecht zu erhalten und diese als naturschutzrechtliche und ortsgestalterische Bindung in das Bauleitplanverfahren einzustellen.

**Weiter Nachfrage von Herrn Lötsch:**

Herr Lötsch möchte ergänzend wissen, wie die Verwaltung nun mit dem Bauvorhaben umgehe, ob es hierzu eine Vorlage geben werde oder eine weitere Diskussion im Bauausschuss.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.4 Lessingstraße (Herr Lötsch) 5.610 / 5.660**

**TOP 5.2.4 am 06.11.2017 – vorab per Mail vom 10.10.2017**

Herr Lötsch möchte wissen, warum das Parken in der Lessingstraße auf der einen Straßenseite verboten wurde und wo es Ersatzstellplätze gibt und ob diese Maßnahme mit den Anwohnern vorher besprochen wurde.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.5 Schäden durch Baumwurzeln (Herr Prieur) 5.660**

**Vorab per Mail vom 19.10.2017**

Bäume, die auf öffentlichen Flächen, jedoch nahe an einem privatem Grundstück stehen, können Schäden an Rohrleitungen, Pflasterflächen usw. auf dem privaten Grundstück verursachen. Frage: Ist beim Schadensfall die Hansestadt Lübeck haftbar für die Schäden zu machen?

**Abschließende Antwort am 06.11.2017:**

Generell gilt, dass eine grundsätzliche und entschädigungslose Duldungspflicht für Grundstückseigentümer im Hinblick auf die Straßenbepflanzungen normiert wird. Die Duldungspflicht umfasst nicht nur die Bepflanzung als solche, sondern auch die Ergebnisse der Bepflanzung, also das Vorhandensein von Bäumen; Sträuchern usw. und die damit einhergehenden Auswirkungen wie Laubfall, Ast- und Wurzelwuchs usw. Eine Grenze für die Duldungspflicht besteht ab dem Zeitpunkt, ab welchem von der Straßenbepflanzung in irgendeiner Form eine enteignende Wirkung ausgeht. Beeinträchtigungen sind zu dulden, solange sie nicht übermäßig sind und das Maß des Zumutbaren übersteigen. Nach der einschlägigen Rechtsprechung ist die Zumutbarkeitsschwelle nicht individuell zu bestimmen, sondern als Maßstab gilt der durch-

schnittliche Hauseigentümer. Sofern eindringende Wurzeln nicht zu echten Substanzzerstörungen z.B. an einer Grundstücksbefestigung führen, sondern lediglich eine geringfügige Beeinträchtigung i.S.v. Unebenheiten der Privatflächen eintreten, wird die Grenze der entschädigungslosen Duldungspflicht nicht überschritten. Bei Substanzstörungen muss im Einzelfall entschieden werden, ob und im welchen Umfang die Hansestadt Lübeck haftbar gemacht werden kann. Solche Fälle werden vom Rechtssamt geprüft.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **5.2.6 Bolzplatz Tremser Teich (Herr Prieur) 5.660**

### **Vorab per Mail vom 19.10.2017**

Der Bolzplatz an bzw. neben der Schule Tremser Teich (zuständig ist Bereich Stadtgrün und Verkehr):

Es gibt vermehrt Beschwerden von Anwohnern aus der Straße Am Drögenvorwerk, weil es keine ausreichenden Ruhezeiten gibt und diese dann auch noch nicht einmal eingehalten werden.

Frage: Wie prüft die Hansestadt Lübeck die Lärmbedingungen an solchen Bolzplätzen nach der wohnortnahen Sportstättenverordnung (ggf. mit Schallmessungen) und gibt es grundsätzlich die Möglichkeit am Sonntag oder generell eine Mittagsruhe zu verordnen?

### **Antwort am 06.11.2017:**

Laut einer Vielzahl von Urteilen bis hin zum BGH müssen Nachbarn den Lärm von Kindern grundsätzlich ertragen. Dieses Toleranzgebot, das 2011 in das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geschrieben wurde, soll ein „klares Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft“ sein.

*„Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung. Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden. (§ 22 BImSchG)“*

Geräusche spielender Kinder seien „Ausdruck der kindlichen Entwicklung und Entfaltung“ und daher grundsätzlich zumutbar. Demnach müssen Mieter Gerichten zufolge Babygeschrei aus der Nachbarwohnung ebenso hinnehmen wie den Lärm von einer Kita, einem Kinderspielplatz oder vom Pausenhof einer Grundschule. Ebenso wenig gibt es eine Mittagsruhe auf Spiel- und Bolzplätzen, Auch am Sonntag darf dort den ganzen Tag gespielt werden. Gesetzlich vorgeschrieben ist nur die Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr. Der Betreiber von Spielplätzen kann andere Nutzungszeiten regeln. Dies muss ausdrücklich auf einem Hinweisschild gekennzeichnet sein.

Die Hansestadt ist jedoch verpflichtet Kindern und Jugendlichen ein ausreichendes Spielangebot zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft nicht nur das räumliche Spielangebot, sondern auch eine Nutzungsmöglichkeit, die dem Spielverhalten entspricht. Generell berücksichtigt der Bereich Stadtgrün und Verkehr die teilweise unterschiedlichen Anforderungen von Anwohnern und Nutzern. Dies beginnt bei der Auswahl der Flächen, Durchführung von baulichen Maßnahmen, Auswahl der Spielgeräte, usw. Auch die Einschränkung der Nutzungsdauer wird praktiziert. Der Hauptzweck der Spiel- und Bolzplätze ist jedoch, Kindern und Jugendlichen ein Spielen zu ermöglichen, daher kann eine Nutzungseinschränkung nur begrenzt erfolgen.

Beschwerden bzgl. „Lärmbelästigung“ durch Nutzung des Bolzplatzes „Am Drögenvorwerk“ sind dem Bereich Stadtgrün und Verkehr nur von einer Anwohnerin bekannt. Mit dieser wurden bereits verschiedene Gespräche geführt, auch hat ein Ortstermin stattgefunden. Vereinbart wurde, dass die bis dato festgelegte Nutzungszeit bis 21:00

Uhr durch die Regelung „ bis zum Einbruch der Dunkelheit“ geändert wird. Dies ist erfolgt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.7 Kieslager Volksfestplatz (Herr Dr. Eymer) 5.610**

##### **Vorab per Mail vom 24.10.2017**

Woher stammen die Kiesberge, die sich auf dem Volksfestplatz befinden?

Wie lange wird der Kies dort gelagert?

Zu welchem Zweck wird der Kies dort gelagert?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.8 Zum Herrenmoor (Herr Pluschkell) 5.660**

##### **Vorab per Mail vom 20.10.2017**

In der Straße Zum Herrenmoor erfordern der verkehrsgefährdende Zustand der Fahrbahn und des Fußwegs sowie hohe Wasserstände, die zeitweise sogar über der Fahrbahnoberkante liegen, sowohl eine Straßensanierung als auch eine Regenwasserkanalsanierung sowie eine Drainage. Die Sanierung der Straße scheint auch deshalb sinnvoll, da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit einen nicht unerheblichen Unterhaltungsaufwand erfordert sowie einen erhöhten Winterdienst mit sich bringt. Bislang hatten jedoch aus Sicht der Verwaltung andere investive Baumaßnahmen eine höhere Priorität. Dieses vorausgeschickt frage ich:

Welche Erkenntnisse hat die Bauverwaltung in Bezug auf den baulichen Zustand der Straße „Zum Herrenmoor“? Welche Sanierungsmaßnahmen sind dort erforderlich, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ganzjährig zu gewährleisten? Welche Kosten sind damit verbunden? Gibt es bereits eine konkrete Planung, - einschließlich einer Haushaltunterlage? Falls ja, wann wird diese dem Bauausschuss vorgelegt. Falls nein, bis wann wird diese erstellt? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um kurzfristig eine Besserung zu erreichen?

##### **Abschließende Antwort am 06.11.2017:**

Mit der Sanierung der Straße „Zum Herrenmoor“ wurde bereits begonnen.

Bereits 2011 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Sanierungskonzept ergab Kosten von etwa 380.000 Euro. Aufbauend auf ein Gutachten aus dem Jahr 2011 wurde ein reduziertes Konzept erarbeitet, das die Situation vor Ort deutlich verbessert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich war.

Im ersten Schritt wurden im Abschnitt von der Autobahnbrücke bis zur Einmündung „Am Brook“ der Gehweg inkl. Entwässerungsgraben erneuert, Betonhochborde saniert und die auf die Fahrbahn eine DSK-Schicht aufgebracht. Zur Verbesserung der Versickerungsmöglichkeit der Niederschläge und des temporär aus den Seitenräumen her austretenden Grundwassers wurden die Retentionsflächen erweitert, in dem auf ein Gehweg verzichtet wurde und ein Entwässerungsgraben profiliert wurde. Die Arbeiten sind bereits abgeschlossen.

Im Bereich unter der alten Autobahnbrücke gestaltet sich die Situation aufgrund der hohen Grundwasserstände, die zeitweise sogar über der Fahrbahnoberkante liegen, schwierig. Ein Aufbau der Straße ist aufgrund der Brücke nicht möglich, da bereits jetzt die maximal mögliche Höhe ausgenutzt wurde. Aufgrund des Straßenaufbaus

und Zustandes sind leider auch zustandsverbessernde Maßnahmen wie Deckensanierungen nicht durchführbar.

Daher erfolgt eine grundhafte Sanierung der Fahrbahn (ca. 200 m<sup>2</sup>) sowie der Nebenanlagen (ca. 75 m<sup>2</sup>). Zur Verbesserung der Grundwassersituation wird eine Drainage (DN 100) eingebaut, die in den Regenwasserkanal entwässert. In den Böschungsbereichen werden Abläufe gesetzt. Die Ausschreibung für diesen Bauabschnitt ist bereits erfolgt. Die Kosten betragen ca. 110.000 Euro.

Der Baubeginn der Maßnahme hat sich erheblich verschoben. Dies ist vor allem mit Lieferproblemen der Schächte begründet. Ursprünglich sollte die Maßnahme am 04.09.2017 beginnen und am 13.10.2017 beendet sein. Gemäß Rücksprache mit dem Auftragnehmer ist nun der Baubeginn in der 46. Kalenderwoche geplant. Die Bauzeit soll drei Wochen betragen. Falls die Witterung eine Fertigstellung in 2017 nicht zulässt, ist vorgesehen eine Asphalttragschicht mit Anrampungen einzubauen. Die Asphaltdeckschicht wird dann abschließend im Jahr 2018 eingebaut.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.9 Radweg durch die Mönchswiese (Herr Pluschkell) 5.660 / 5.610**

#### **Vorab per Mail vom 28.10.2017**

Der Fuß- und Radweg durch die Mönchswiese in Travemünde gehört zum Sekundärnetz (überwiegend unbefestigte Wege) des Lübecker Radwegenetzes und verbindet die Teutendorfer Siedlung mit dem Gneversdorfer Weg. Er ist für Fußgänger und Radfahrer aus der Teutendorfer Siedlung eine wichtige und sehr nützliche Abkürzung für das Erreichen der gesamten Travemünder Infrastruktur (Stadtschule, Hafenhof, Polizei, Einkaufsmärkte, Ärztezentrum usw.).

Der Weg zweigt in der Teutendorfer Siedlung von der Straße "An der Bäk" in der Kurve zwischen Haus-Nr.20 und 22 ab. Er ist an der Einmündung mit einem amtlichen blauen Schild als kombinierter Rad- und Fußweg gekennzeichnet, zusätzlich mit Hinweisschildern für Radwanderer Richtung Gneversdorf und Brodten. Der Weg ist auf den ersten 100 Metern asphaltiert und führt dann nach links durch die feuchten Wiesen der Moorbek, wo er als schmaler Kies/Schotterweg weiterläuft. Nach Regen steht er teilweise unter Wasser mit matschigen Rändern, kaum begehbar für ca. 300 m. Er führt dann wieder nach rechts bergauf zur Ringstraße (das letzte Stück wieder asphaltiert), die auf Höhe der Einkaufsmärkte Penny und Lidl auf den Gneversdorfer Weg führt.

Dieses vorausgeschickt frage ich: Ist der Verwaltung die Bedeutung dieses Wegs die Bewohner und Bewohnerinnen der Teutendorfer Siedlung bekannt? Welche Bedeutung hat dieser Weg zudem für den ganzjährigen Fahrradtourismus in Travemünde? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Weg mit einfachen Mitteln (z. B. Asphaltierung) durchgängig ganzjährig begehbar und für Fahrradfahrer befahrbar zu halten?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.10 Wanderweg am Kanal (Herr Löttsch / Herr Ramcke) 5.660**

#### **Vorab per Mail vom 29.10.2017**

Herr Löttsch möchte wissen, wann eine Sanierung des Wanderwegs, entlang des Kanals zwischen der Rehderbrücke und der Sophienstraße geplant ist und welche Kosten hierfür schätzungsweise entstehen.

Herr Ramcke möchte bezüglich des Weges wissen, wie sich die Verwaltung hierzu positioniere und welche Prioritäten gesetzt werden.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.11 Ausbau Bahnstrecke Lübeck – Bad Kleinen (Herr Löttsch) 5.610**

**Vorab per Mail vom 30.10.2017**

Gibt es bezüglich einer Untertunnelung der Ratzeburger Allee (Bahnstrecke Lübeck - Bad Kleinen) Planungen? Wie ist der Sachstand?

**Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass Planungen seitens der DB-AG diesbezüglich nicht bekannt seien. Es bestehe allerdings seitens des UKSH der Wunsch, diese Problematik zu lösen. Frau Glogau verweist auf eine Studentenarbeit, bei der eine Untertunnelung entworfen wurde, welche aber deutlich die negativen Auswirkungen für die Anlieger durch die damit verbundene Rampenanlage aufzeige. Die Verwaltung beabsichtige ein Gespräch mit der DB-AG zu vereinbaren, in der die Thematik eines entsprechenden Ausbaus besprochen werden solle. Die Verwaltung werde über das Ergebnis informieren.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.12 Gefällter Baum in der Ziegelstraße (Herr Voht) 5.660**

Herr Voht spricht den bereits gefällten Baum in der Ziegelstraße an. Momentan wird das Rondell, welches sich um den noch vorhandenen Baumstumpf befindet mit Plastikbaken abgesichert, welche allerdings nicht sehr standsicher erscheinen. Herr Voht möchte hierzu wissen, ob es noch eingeplant sei, diesen Zustand vor dem Winter 2017 abzuändern, um so eine Gefährdung durch eventuell herumfliegende Absperrteile zu verhindern.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.13 Heizungsanlage in der Geschwister-Prenski-Schule (Herr Ramcke) 5.651**

Herr Ramcke merkt an, dass er gehört habe, dass die Heizungsanlage in der Geschwister-Prenski-Schule nicht regelbar sein soll.

**Abschließende Antwort:**

Herr Bunk erläutert, dass dies Problem beim GMHL nicht bekannt sei, er aber diesbezüglich nachfragen werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.14 Lebensmittelmarkt – Lohmühle 84 (Herr Ramcke) 5.610**

Herr Ramcke möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand beim geplanten Lebensmittelmarkt bei der Lohmühle 84 sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.15 Uhr am Kanzleigebäude (Herr Howe) 5.651**

Herr Howe merkt an, dass die am Kanzleigebäude befindliche Uhr seit einiger Zeit still stehe. Er möchte wissen, ob hier eine Reparatur geplant sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.16 Blendung der Fußgänger durch Radfahrer auf der Mühlenbrücke (Herr Howe) 5.660**

Herr Howe führt aus, dass es in der Dunkelheit dazu gekommen sei, dass Fußgänger von entgegenkommenden Radfahrern durch deren Licht geblendet werden. Er möchte wissen ob es möglich sei die Beleuchtung der Brücke anzupassen, um dieses Problem zu beheben.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.17 Stadtplanung beim Bürgermeister (Herr Howe)**

Herr Howe möchte wissen, ob es im Fachbereich 5 bereits Gespräche gegeben habe, dass die Stadtplanung bei einer Wahl von Frau Weiher zur Bürgermeisterin in den Fachbereich 1 übergehe.

##### **Abschließende Antwort:**

Frau Glogau und Herr Schröder können solche Vorabgespräche nicht bestätigen.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.18 Schlutup – Kirchenstraße und Bögengang (Herr Lötsch) 5.610 / 5.660**

Herr Lötsch erinnert noch einmal an seine scheinbar untergegangene Frage aus einer vorherigen Bauausschusssitzung und möchte wissen, wie mit der Oberflächenwiederherstellung in den Straßen in Schlutup (Kirchenstraße und Bögengang) umgegangen werde. Ob es hier Asphalt oder Kopfsteinpflaster geben werde.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.19 Bewohnerparken beim UKSH (Herr Lötsch) 5.660**

Herr Lötsch möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung schon Gedanken über ein Bewohnerparken zu beiden Seiten des UKSH in den dortigen Wohngebieten gäbe.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.20 Lebensmittelmarkt auf dem Priwall (Herr Lötsch) 5.610**

Herr Lötsch möchte wissen, ob die ihm zugetragene Aussage, dass der geplante Lebensmittelmarkt auf dem Priwall kleiner als geplant werden solle, richtig sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.21 Possehlbrücke (Herr Lötsch)**

Herr Lötsch erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand bei der Possehlbrücke

##### **Abschließende Antwort:**

Frau Glogau erläutert, dass das von der Verwaltung an die Firma herangetragene Schlichtungsverfahren noch unbeantwortet sei.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.22 Neue Teutendorfer Siedlung (Herr Pluschkell) 5.610**

Herr Pluschkell möchte wissen wie der Stand der Planungen bei der Neuen Teutendorfer Siedlung sei.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

#### **5.2.23 Ersatzstandort für die Kulturbühne in Travemünde (Herr Pluschkell) 5.610**

Die Bauverwaltung wird gebeten zu berichten, ob aus baurechtlicher Sicht und unter Berücksichtigung der Planungen für die Erneuerung der Travepromenade eine Fläche von etwa 1.500 qm der ehemaligen Skaterbahn am Parkplatz Leuchtenfeld, die nicht als Parkplatz genutzt wird, für die Errichtung eines sogenannten „Spiegelzelts“ der Kulturbühne Travemünde in Betracht kommen kann.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.24 B-Planverfahren „Volksfestplatz“ (Herr Dr. Eymer) 5.610**

Herr Dr. Eymer möchte wissen, wie der aktuelle Sachstand beim B-Planverfahren auf dem Volksfestplatz sei.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3 Anträge**

**zu 5.3.1 Mobilitätsumfrage bei den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion  
VO/2017/05282  
Vorlage: VO/2017/05398**

**Antrag der GAL-Fraktion:**

**Mobilitätsumfrage bei den MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung**

Die Hansestadt Lübeck führt unter den Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung sowie der Eigenbetriebe der Hansestadt eine Mobilitätsumfrage durch. Bei der Fragestellung orientiert sie sich am Haushaltsfragebogen der Studie »Mobilität in Deutschland« sowie der von der Universität Kiel unter ihren Mitarbeiter\*innen durchgeführten Mobilitätsstudie.

Ziel der Befragung ist die Stärkung der Datenbasis für eine nachhaltige, umweltfreundliche und zukunftsfeste Verkehrsplanung der Hansestadt.

Über die Ergebnisse der Umfrage legt die Verwaltung der Bürgerschaft im ersten Quartal 2018 einen Bericht vor

Herr Howe erläutert, dass der Antrag u.a. deshalb gestellt wurde, um die Verkehrsplanungen in Lübeck auf breitere Füße zu stellen.

Herr Pluschkell beantragt den Antrag von der GAL-Fraktion folgendermaßen zu ergänzen:  
**„Der Verwaltung wird empfohlen, diesen Vorschlag bei der Erstellung des VEP und NVP angemessen zu berücksichtigen“**

Herr Howe lehnt diese Ergänzung ab.

Herr Voht schlägt vor erste einmal einen Kostenentwurf vorgelegt zu bekommen, um dann zu entscheiden.

Herr Dr. Eymer möchte wissen, ob so eine Befragung für die Verwaltung als sinnvoll erscheint.

Frau Glogau merkt an, dass erst einmal entschieden werden müsse, ob die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck freiwillig teilnehmen oder angewiesen werden müssen und dann müsse man sehen, wie groß die Aussagekraft einer Umfrage wäre, bei der eventuell nur ein geringer Teil der MitarbeiterInnen teilnehme. Frau Glogau führt weiter aus, dass es vielleicht sinnvoll wäre, so eine Umfrage bei dem Projekt „Rahmenplan Innenstadt“ mit aufzugreifen.

Herr Quirder merkt an, dass eine freiwillige Teilnahme unter den MitarbeiterInnen nicht weit genug gedacht sei, da diese Thematik auch andere Personenkreise betreffe.

Herr Voht verweist in diesem Zusammenhang auf die schon einmal durchgeführte Befragung zum Thema „Migration“ hin, bei der das Ergebnis nicht aussagefähig war.

Herr Howe erwähnt die von der GAL-Fraktion bereits durchgeführte Befragung zum Thema „Mobilität“ und ergänzt, dass durch viele Rückmeldungen positive Ergebnisse erzielt werden können. Er führt aus, dass bei der Befragung die Fragen von der Universität in Kiel zum selben Thema verwandt werden könnten.

Herr Ramcke merkt an, dass auch er der Meinung sei, eine Befragung nur bei den Mitarbeitern, habe keine Repräsentative Aussagekraft.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Pluschkell abstimmen  
**„Der Verwaltung wird empfohlen, diesen Vorschlag bei der Erstellung des VEP und NVP angemessen zu berücksichtigen“**

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Änderungsantrag:	8 Stimmen
Gegen den Änderungsantrag:	7 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt den Änderungsantrag mehrheitlich.*

<p><b>zu 5.3.2 Versenkbare Poller</b> <b>Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion</b> <b>VO/2017/05303</b> <b>Vorlage: VO/2017/05399</b></p>
---

### **Antrag der GAL-Fraktion:**

#### **Versenkbare Poller**

Der Bürgermeister möge bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2018 darlegen, wie durch automatisch versenkbare Poller der nichtberechtigte motorisierte Individualverkehr in Lübecks Straßen fern gehalten werden kann. Es möge berichtet werden, welche Straßen der Innenstadt, der Lübecker Stadtteile sowie welche Fußgänger\*innenzonen sich für eine solche Maßnahme eignen.

Es sollen Kosten (Anschaffungskosten, Einbau, Fernbedienung für Zufahrtsberechtigte) ermittelt und in dem Konzept genannt werden.

Städte wie Bamberg, Regensburg, Salzburg und andere sollen als Beispiel herangezogen werden

Herr Ramcke merkt an, dass es bestimmt auch andere Möglichkeiten gäbe, das hier beschriebene Ziel zu erreichen.

Herr Pluschke schlägt auch einen Verzicht auf Poller vor, da es seiner Meinung nach zu 90% gewährleistet sei, dass dieser beschriebene Verkehr nicht in die Innenstadt fahre.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.3 Einen neuen Flächennutzungsplan für Lübeck erstellen**  
**Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion**  
**VO/2017/05278**  
**Vorlage: VO/2017/05400**

### **Antrag der GAL-Fraktion:**

#### **Einen neuen Flächennutzungsplan für Lübeck erstellen**

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen neuen Flächennutzungsplan (FNP) zu erstellen, der sich an Kriterien der Nachhaltigkeit orientiert.

Zu diesem Zweck wird der "Prüfkatalog für eine neue ökologisch-nachhaltige städtebauliche Entwicklung" aus der Zukunftswerkstatt "Ein leises und klimafreundliches Lübeck" von 2013 als Arbeitsmaterial zur Sicherstellung ökologischer Nachhaltigkeit verwendet, ergänzt um aktuelle diesbezügliche Ausarbeitungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung sowie des Umweltbundesamtes.

Der neue FNP soll ferner darauf abzielen, eine sozial- und umweltverträgliche Mobilität für alle Einwohner\*innen zu ermöglichen und zu diesem Zweck - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Flächennutzungsplanung - Elemente einer nachhaltigen Verkehrsplanung (Mobilitätsplanung) in die Flächennutzung integrieren.

Für die Erarbeitung des FNPs wird das erforderliche Personal zur Verfügung gestellt. Eine Vergabe an ein externes Stadtplanungsbüro wird nicht vorgenommen.

Die Planung wird durch freiwillige Bürger\*innenbeteiligung begleitet.

Herr Howe erläutert den Antrag der GAL-Fraktion und ergänzt, dass es auch darum gehe zusätzliches Personal einzustellen.

Herr Pluschkell bestätigt, dass der momentane FNP sehr alt sei und eine Erneuerung zwingend notwendig. Allerdings würde die SPD-Fraktion in dem Antrag im ersten Absatz die Worte „der Nachhaltigkeit“ streichen. Zusätzlich wäre dann der Absatz 2 und 3 herauszunehmen.

Frau Glogau führt aus, dass es bereits einen Bürgerschaftsauftrag an die Verwaltung gäbe, den FNP neu zu erstellen, allerdings sehe sie aufgrund der abstrakten Thematik eine Bürgerbeteiligung als nicht so einfach zu gestalten an.

Herr Schröder ergänzt, dass es geplant sei den Prozess zur Neuaufstellung oder Fortschreibung des FNP in 2018 zu starten und in der nächsten Bauausschusssitzung am 20.11.2017 eine Information zum Umgang mit dieser Thematik vorzustellen. Allerdings könne auf eine externe Unterstützung zur Erstellung nicht verzichtet werden.

Herr Lötsch schlägt auf Grund der getätigten Aussagen und Tatsachen vor, den Antrag abzulehnen.

Herr Howe erwähnt, dass ihm der Bürgerschaftsauftrag bekannt sei, dass es seiner Fraktion aber um die Nachhaltigkeit gehe.

Herr Quirder beantragt eine Vertagung des Antrages auf die nächste Bauausschusssitzung am 20.11.2017, um sich dann den Bericht der Verwaltung anzuhören und dann zu entscheiden.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für eine Vertagung: 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss vertagt den Antrag um eine Sitzung auf den 20.11.2017 einstimmig.*

<p><b>zu 5.3.4 Emissionsfreie Innenstadt Lübeck bis 2025</b> <b>Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion</b> <b>VO/2017/05301</b> <b>Vorlage: VO/2017/05401</b></p>
--

**Antrag der GAL-Fraktion:**

## **Emissionsfreie Innenstadt Lübeck bis 2025**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ein Verkehrswendekonzept für Lübeck zu erstellen, das schrittweise bis zum Jahr 2025 die „Emissionsfreie Innenstadt“ vorsieht. Für den nichtberechtigten motorisierten Individualverkehr soll es keine Ausnahmen geben – auch wenn dieser elektrisch betrieben wird.

Das Konzept soll vor allem Vorschläge enthalten, wie der motorisierte Individualverkehr insgesamt verringert und vermieden werden kann. Mögliche Fördermittel von Bund und Land sollen hierbei genutzt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	13 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.*

**zu 5.3.5 Energiebericht für Lübecks Gebäude und durch die Stadt Lübeck genutzte Gebäude  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 28.09.2017 - Antrag der GAL-Fraktion  
VO/2017/05302  
Vorlage: VO/2017/05402**

### **Antrag der GAL-Fraktion:**

#### **Energiebericht für Lübecks Gebäude und durch die Stadt Lübeck genutzte Gebäude**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gebäude der Hansestadt Lübeck und die durch die städtische Verwaltung genutzten Gebäude jährlich einen Energiebericht zu veröffentlichen. Ein gezieltes Energiedatenmanagement, das die Verbrauchszahlen für Wärme, Strom und Wasser erfasst und vergleichbar macht, soll als Grundlage für bauliche oder technische Maßnahmen dienen und in öffentlichen Einrichtungen zu einer Optimierung des Wärmeschutzes und einer Reduzierung des Strom- und Wasserverbrauchs führen.

Anderen Städten ist es auf diese Weise gelungen, den Energieverbrauch erheblich zu senken, was der Umwelt zu Gute kommt und Kosten spart.

Herr Howe erläutert, dass so ein Bericht nicht nur für das GMHL hilfreich sei, sondern auch für die gesamte Verwaltung und die Politik.

Herr Lötsch möchte wissen, wie viel Aufwand so ein Bericht für das GMHL darstelle.  
Herr Bunk erläutert, dass so ein Bericht grundsätzlich Sinn mache, um Auffälligkeiten beim Energieverbrauch festzustellen und zu hinterfragen. Für die sich daraus jedoch ggf. ergebenden Fragen und Analysen stelle sich das Problem dar, dass das GMHL nicht über eine flächendeckende Bestandsaufnahme der Gebäude verfüge (baukonstruktiv und anlagentechnisch). Dies sei aber notwendig, um aus den Feststellungen auch die richtigen Folgemaß-

nahmen ableiten zu können.

Weiter stellt Herr Bunk dar, dass es organisatorisch beim GMHL bereits seit längerem ein Energiemanagement gäbe, sich die entsprechenden Mitarbeiter jedoch kaum mit den originären Aufgaben des Energiemanagements beschäftigen können, da sie aufgrund der personellen Situation im GMHL für die Abarbeitung von Projekten und BU-Maßnahmen eingesetzt werden müssen.

Herr Quirder merkt an, dass bei Sanierungsmaßnahmen immer die energetische Ertüchtigung berücksichtigt werde und daher so ein aufwendiger Bericht wenig Sinn mache.

Herr Ramcke möchte wissen, ob es beim GMHL eine Bemessungsgrundlage für die Verbrauchsdaten gäbe.

Herr Bunk führt aus, dass es sowohl externe Kennzahlen als auch interne Vergleichsmöglichkeiten gäbe. Darüber hinaus spielen aber weitere Einflussfaktoren, wie der Gebäudezustand, die Gebäudeausformung, die Baukonstruktion oder auch die Art der Anlagentechnik eine wichtige Rolle. Hierfür sei es wichtig, belastbare Daten über den Gebäudezustand zur Verfügung zu haben.

Herr Hildebrandt verlässt den Sitzungssaal (Beendigung seiner Sitzungsteilnahme).

Herr Voht führt aus, dass ein solcher Bericht auch gerade aus haushaltspolitischen Erwägungen sinnvoll sei. Darüber hinaus müsse dies seiner Meinung nach von der Klimaleitstelle und nicht vom GMHL geleistet werden.

**Herr Voht beantragt, das Wort „jährlich“ aus dem Antrag zu streichen.**

Herr Mihr sieht so einen Bericht nur als sinnvoll an, wenn aus ihm auch Konsequenzen gezogen werden.

Herr Bunk führt zu der Feststellung von Herrn Voht aus, dass die Arbeit des Berichtes zu größten Teilen beim GMHL läge, da diese der Klimaleitstelle zuarbeiten müsse.

Herr Howe unterstreicht auch noch einmal die Wichtigkeit solch eines Berichtes und könne sich auch mit einer Vorlage alle zwei bis drei Jahre zufrieden geben.

Herr Dr. Brock äußert sein Unverständnis, dass man durch solche Anträge kundtue, dass man der Verwaltung nicht vertraue, sondern sie mit zusätzlich Anträgen unnötig belaste.

Herr Howe führt aus, dass es sehr wohl der Verwaltung vertraue, aber es auch eine Aufgabe des Bauausschusses sei solche Forderungen zu stellen.

Herr Bunk führt noch einmal aus, dass es grundsätzlich kein Problem sei, die Verbrauchsdaten der Gebäude darzustellen. Damit allein lasse sich jedoch noch keine Optimierung erreichen, wenn nicht auch die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet werden können. Daher sei es zunächst wichtig, eine sinnvolle Bestandserfassung der Gebäude vorzunehmen, was bisher aufgrund der personellen Situation nur anlassbezogen im Rahmen der Projektarbeit möglich war und ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag:	1 Stimme
Gegen den Antrag:	12 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

**Herr Hildebrandt war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.**

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag von Herrn Voht abstimmen (das Wort „jährlich“ streichen):

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Änderungsantrag: 3 Stimmen  
Gegen den Änderungsantrag: 11 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Änderungsantrag von Herrn Voht mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.6 Carl Howe (GAL): Einführung Tempo 30  
Vorlage: VO/2017/05474**

**Antrag Herr Howe (GAL):**

**Einführung Tempo 30**

Die Straßen Fahrenbergweg und Godewind in Travemünde werden zur Tempo 30 Zone. Sollte hier bereits Tempo 30 bestehen, muss ein Schild aufgestellt werden.

Herr Voht merkt an, dass es sich hierbei um den Straßenzug „Am Fahrenberg“ handle und dass dort momentan eine Baustelle sei, durch die man nicht fahren könne. Seiner Meinung nach solle man die Beendigung der Baustelle abwarten und dann darüber entscheiden.

Herr Schröder merkt an, dass es sich bei beiden Straßen um solche aus dem sogenannten Vorbehaltsnetz (Hauptverkehrsnetz) handle, in denen gemäß Beschluss der Bürgerschaft von 1992, keine Tempo 30 Zonen eingerichtet werden sollen.

Herr Ramcke verlässt kurzzeitig den Sitzungssaal

Herr Pluschkell ergänzt, dass der Straßenzug Godewind zweigeteilt sei und in einem Teil bereits Tempo 30 gelte.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 1 Stimme  
Gegen den Antrag: 12 Stimmen

**Herr Ramcke war neben Herrn Hildebrandt bei der Abstimmung momentan nicht anwesend.**

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

**zu 5.3.7 Carl Howe (GAL): Fahrradstellplätze am Rathaus  
Vorlage: VO/2017/05475**

**Antrag Herr Howe (GAL):**

**Fahrradstellplätze am Rathaus**

Das Gebäudemanagement möge prüfen, ob es für Mitarbeiter\*innen des Rathauses eine wetterunabhängige Unterstellmöglichkeit für Fahrräder gibt.

Darüber hinaus sollen mehr Fahrradständer/-bügel im Rathausinnenhof aufgestellt werden.

Herr Voht verweist darauf, dass der Rathausinnenhof neu gestaltet werden soll und schlägt vor erst einmal abzuwarten, was dort passiert.

Herr Ramcke betritt wieder den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag: 2 Stimmen

Gegen den Antrag: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.*

<p><b>zu 5.3.8 Carl Howe (GAL): Öffentliche Toilette am Stadtpark</b> <b>Vorlage: VO/2017/05476</b></p>
---

**Antrag Herr Howe (GAL):**

**Öffentliche Toilette am Stadtpark**

Dem Bauausschuss möge berichtet werden, ob es am Stadtpark oder auf angrenzenden Grundstücken die Möglichkeit gibt, eine öffentliche Toilette einzurichten.

Herr Pluschkell möchte wissen, wer generell bei der Hansestadt Lübeck für Toiletten zuständig sei.

Herr Bunk erläutert, dass die EBL für öffentliche Toiletten zuständig seien und für nicht-öffentliche Toiletten, z.B. die auf dem Broilingplatz, die nur für MitarbeiterInnen sei, das GMHL.

**Herr Lötsch beantragt eine Prüfung des Antrages nur mit einer vorherigen Grobkostenschätzung.**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es bereits Beschwerden bezüglich des Stadtparks gegeben habe, was der Verwaltung im Fachbereich 5 nicht bekannt sei.

Herr Voht merkt an, dass der Bauausschuss hierfür dann ja gar nicht zuständig sei, da hier öffentliche Toiletten gefordert seien.

Herr Ramcke merkt an, dass dort in unmittelbare Nähe ein städtischer Bauhof sei, dessen WC-Anlage doch mitgenutzt werden könne.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag mit der Ergänzung einer vorherigen Grobkostenschätzung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den ergänzten Antrag: 12 Stimmen  
Gegen den ergänzten Antrag: 1 Stimme  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt den ergänzten Antrag mehrheitlich.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:21 Uhr).

<b>zu 11 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 19:50 Uhr.

Lübeck, den 5. Dezember 2017

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung